



HESSISCHER LANDTAG

11. 04. 2023

Kleine Anfrage

Petra Heimer (DIE LINKE) vom 17.02.2023

Umsetzung der Empfehlungen aus dem Dritten Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich – Teil II

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Mit Kabinettsbeschluss vom 15. Dezember 2022 wurde der Dritte Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich umgesetzt. Es ist der erste Aktionsplan in Hessen, der sich in Struktur und Zielstellung an der Istanbul-Konvention orientiert. Zu den einzelnen Artikeln werden konkrete Empfehlungen formuliert. Die nachfolgenden Fragen beziehen sich jeweils auf die dort formulierten Ziele.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz wie folgt:

- Frage 1. Bis wann wird das Kriterium „Bereitstellung von barrierefreien und mehrsprachigen Informationen“ in die Förderungsgrundsätze des Landes Hessen aufgenommen?
- Frage 2. Wann kann mit der Einrichtung eines Zentralfonds zur Finanzierung von Gebärdensprachmittlung, Lormen, Relaysprachmittlung und Vergleichbarem gerechnet werden?
- Frage 3. Bis wann plant die Landesregierung Gewaltschutz als verpflichtendes Qualitätsmerkmal für besondere Wohnformen vorzuschreiben?
- Frage 4. Bis wann werden die auskömmliche Aufstockung der Personalstellen und Sachkosten von spezialisierten Hilfsdiensten (Frauenhäuser, Interventionsstellen, Fachberatungsstellen etc.) und die Übernahme der Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher vorgenommen?
- Frage 5. Bis wann wird sichergestellt, dass alle Hilfsangebote der spezialisierten Hilfsdienste barrierefrei erreichbar sind?
- Frage 6. Bis wann plant die Landesregierung, die Plätze in Frauenhäusern und Schutzwohnungen auf die Vorgaben des Erläuternden Berichts der Istanbul-Konvention von 1:10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu erhöhen?
- Frage 7. Welche Pläne bestehen zur Ausweitung des Programms „Wohnen nach dem Frauenhaus“, dem nach Aussagen des HMSI Stand Januar hessenweit gerade einmal 14 Wohnungen zugeordnet sind?
- Frage 8. Bis wann werden alle Gerichte in Hessen mit kindgerechten Zeugenräumen ausgestattet?
- Frage 9. Bis wann werden Qualifizierungsangebote zu häuslicher Gewalt für Verfahrensbeistände und alle juristischen Berufsgruppen sichergestellt?
- Frage 10. Bis wann wird die Landesregierung einen Erlass zur Implementierung von standardisierten Fallkonferenzen vorlegen, um alle im Themenbereich häusliche Gewalt tätigen öffentlichen und gemeinnützigen Organisationen zur dauerhaften Analyse und Kooperation zusammenzuführen?

Die Fragen 1 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Die Landesregierung beabsichtigt, die im Dritten Aktionsplan des Landes Hessen zur Bekämpfung von Gewalt im häuslichen Bereich formulierten Empfehlungen sukzessive in Verantwortung der einzelnen Ressorts umzusetzen. Ein konkreter Zeitraum, bis wann welche Empfehlung umgesetzt sein wird, kann daher nicht angegeben werden. Die Landesregierung arbeitet kontinuierlich daran, die Prävention und den Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu stärken und auszubauen. Der Landshaushalt für die Jahre 2023 und 2024 unterstreicht das Vorhaben. In dieser Legislaturperiode wurden in Hessen so viele Mittel für die Bekämpfung von Gewalt gegen

Frauen und Mädchen zur Verfügung gestellt wie noch nie. Die Mittel für den Gewaltschutz wurden über die letzten Jahre kontinuierlich aufgestockt. Im Rahmen der Kommunalisierung sozialer Hilfen standen im Jahr 2015 noch 5,09 Mio. € Landesmittel zur Verfügung. Im Jahr 2019 waren es bereits 5,8 Mio. €. Im Haushalt 2023/2024 wurde diese Summe weiter aufgestockt auf knapp 9,7 Mio. € (2024: 10,4 Mio. €). Darüber hinaus stellt das Land für das Jahr 2023 rund 2,1 Mio. € (2022: rund 1,7 Mio. €) für Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung der Istanbul-Konvention bereit, insbesondere zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und zur gesundheitlichen Versorgung von Gewaltopfern. So unterstützen wir beispielsweise ab diesem Jahr die Einrichtungen des Frauenunterstützungssystems bei ihren Kosten für professionelle kultursensible Sprachmittlung und den Einsatz von Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetschern im Rahmen eines Förderprogramms.

Die Landesregierung ist kontinuierlich mit den Einrichtungen des Frauen- und Kinderschutzes zu ihren spezifischen Herausforderungen und Problemen im Gespräch. Mit dem Förderprogramm „Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ hat das Land umgehend reagiert und die Einrichtungen in den Jahren 2020 bis 2022 bei der Bewältigung ihrer pandemiebedingten Mehrkosten unterstützt. Hierfür hat das Land 3 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Wiesbaden, 3. April 2023

Kai Klose